

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 2.47 „Am ehemaligen Wasserturm, östlich der Freckenhorster Straße“

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der betroffenen Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die städtebauliche Zielsetzung des Bebauungsplanes Nr. 2.47 besteht darin, eine wohnbauliche Nutzung des Wasserturmes sowie seines Grundstückes zu ermöglichen und die im Plangebiet vorhandene Wohnbebauung planungsrechtlich abzusichern. Der rund 1,3 ha große Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1292, 785, 777, 1541, 1326, 1517, 1518, 1521, 1522, 1523, 1524 und 6, Flur 19, Gemarkung Warendorf sowie die westlich der Flurstücke liegende Verkehrsfläche der Freckenhorster Straße.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird gemäß § 13a BauGB in einem beschleunigten Verfahren durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann auf die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2.47 „Am ehemaligen Wasserturm, östlich der Freckenhorster Straße“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

vom 22.07. bis 30.08.2019

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8³⁰ bis 12⁰⁰ Uhr und 14⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr sowie freitags von 8³⁰ bis 12³⁰ Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können seitens der Bürgerinnen und Bürger Auskünfte erbeten sowie Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Offengelegt werden:

- der Entwurf des Bebauungsplanes und sein Begründungstext
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen (Artenschutzrechtliche Vorprüfung und das Fachbeitrag Schallschutz)

Zusätzlich zur Offenlage im Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung der Stadtverwaltung können die genannten Unterlagen auch im Internet unter www.o-sp.de/warendorf → „Bebauungspläne im Verfahren“ eingesehen werden.

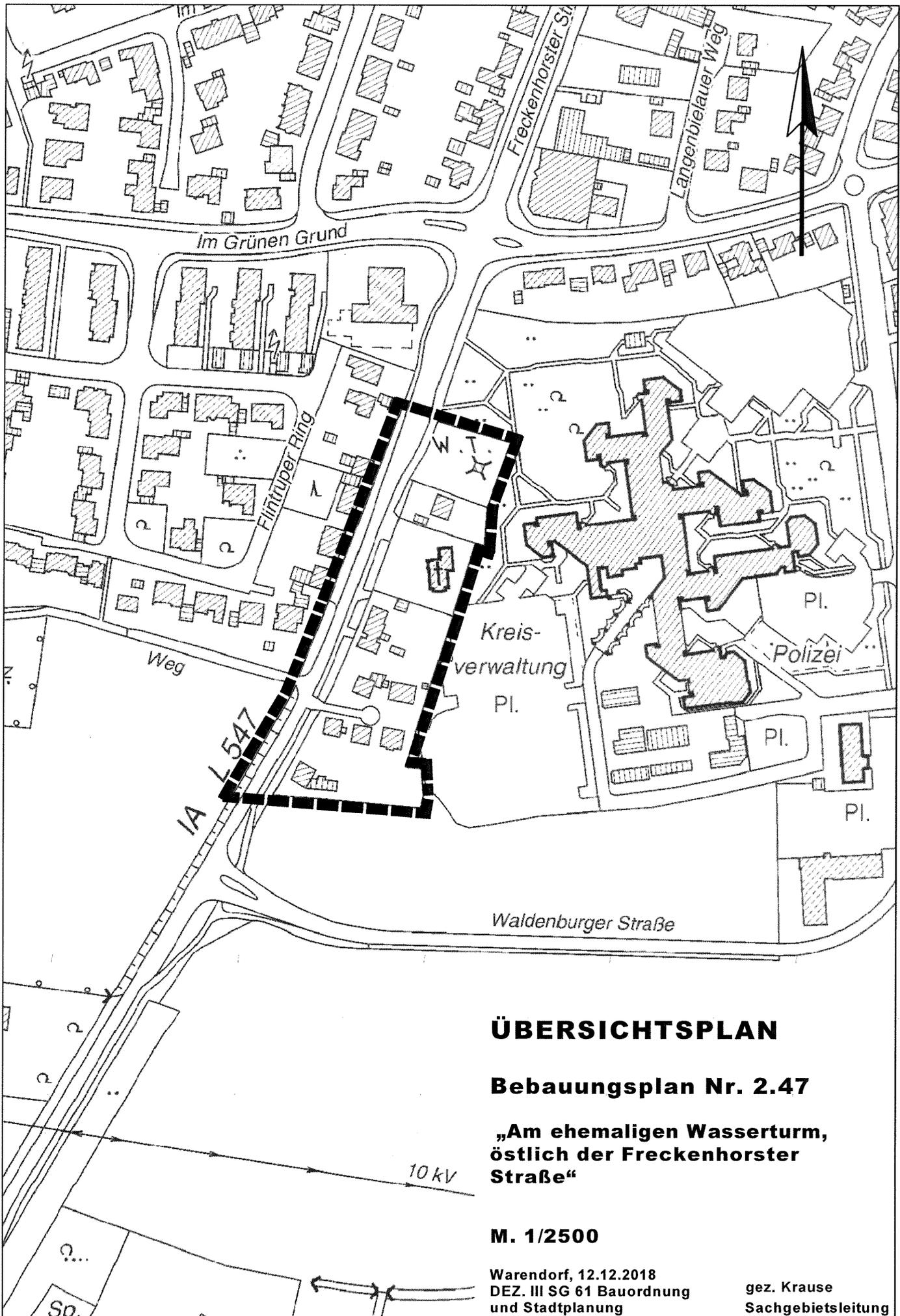
Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 2.47 „Am ehemaligen Wasserturm, östlich der Freckenhorster Straße“ sind im Übersichtsplan vom 12.12.2018 im Maßstab 1:2.500 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

Warendorf, den 09.07.2019



Axel Linke
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 2.47

„Am ehemaligen Wasserturm,
östlich der Freckenhorster
Straße“

M. 1/2500

Warendorf, 12.12.2018
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

gez. Krause
Sachgebietsleitung